



ÖSTERREICHISCHER SCHACHBUND LANDESVERBAND TIROL

ZVR 001791804

Präsident: Johannes DUFTNER; Achenseestr. 38; 6200 JENBACH
Tel.: 05244 63 047 oder 0650 450 19 54
Email: duftner@chello.at

Der Vorstand des Landesverbands Tirol stellt an den Landestag folgenden Antrag:

Die TUWO des Landesverbandes soll in folgender Weise verändert werden:

Die Frist für eine Nachnomminierung in der Gebietsklasse auf 6 Tage vor Rundenbeginn verlängert werden.

Derzeit beträgt die Nachnomminierungsfrist 2 Tage vor Rundenbeginn.

Aufgrund der neuen Vorgaben zur Anmeldung eines Spielers seitens des ÖSB, ist eine solche Vorlaufzeit einfach zu kurz.

Das Eintragen der Spieler, die Anmeldung und Spielberechtigungsvergabe müssen vom Landesspielleiter und dem Eloreferenten gemeinsam und in Absprache gemacht und kontrolliert werden.

Dazu benötigt es einfach mehr Zeit als 2 Tage, vor allem wenn noch Nachfragen beim entsprechenden Verein gemacht werden müssen.

Die Änderungen in der TUWO sind rot markiert:

Teil III Mannschaftsbewerbe des Tiroler Landesverbandes

§ 9 Tiroler Mannschaftmeisterschaft (TMM)

9.11 Kader

3. Sonderregel für die Gebietsklasse: Spieler können in der laufenden Saison nachgemeldet werden. Dadurch gilt die Einschränkung der Kaderliste (9.11 – 1 und 2) für die Gebietsklasse nicht. Nachgemeldete Spieler müssen für den Verein eine Spielberechtigung haben und dürfen in keiner anderen Kaderliste der aktuellen Saison aufscheinen. Die nachgemeldeten Spieler rutschen automatisch an das Ende der Kaderliste. Eine Nachmeldung muss mindestens **6 Tage** vor Rundenbeginn beim Landesspielleiter eingehen und von diesem bestätigt werden (**Bei einer Runde am Samstag, bedeutet dies am Sonntag vorher**). Vor der letzten Runde des Grunddurchgangs und vor der Schlussrunde ist eine Nachmeldung von Spieler nicht möglich.